

Die Flurunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Flurzeichenverordnung vom 13.1.1965.

Eschweiler, den 23.12.1971

H. Hungenstab
Dipl.-Ing. Mechinsky
Öffentl. best. Verm. Ing.

Entwurf und Ausarbeitung des Bebauungsplanes

H. Hungenstab
NOV. 1970
ARCHITEKT
HANS HUNGENSTAB
5131 SELFKANT-WEHR
BRUCHSTRASSE RUF 521

Der Planungsverband Braunsrath-Haaren-Waldfeucht hat am 23. JULI 1968 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Waldfeucht den 10. APRIL 1971

H. Hungenstab
VERBANDSVORSTEHER

Der Planungsverband Braunsrath-Haaren-Waldfeucht hat nach § 10 Abs. 2 diesen Bebauungsplan am 2. APRIL 1971 als Satzung beschlossen.

Waldfeucht den 20. APRIL 1971

H. Hungenstab
VERBANDSVORSTEHER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 3. 2. 71 bis 5. 3. 71 öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.1.1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waldfeucht den 20. 4. 1971

H. Hungenstab
VERBANDSVORSTEHER

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 H BauG sind am 27. 3. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waldfeucht den 29. 3. 1971

H. Hungenstab

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 3. 2. 71 bis 5. 3. 71 öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.1.1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waldfeucht den 20. 4. 1971

H. Hungenstab
VERBANDSVORSTEHER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 3. 2. 71 bis 5. 3. 71 öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.1.1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waldfeucht den 20. 4. 1971

H. Hungenstab
VERBANDSVORSTEHER

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Bebauungsplan Nr. 4 Waldfeucht des Planungsverbandes Braunsrath-Haaren-Waldfeucht die rechtsmäßigen Eigentumsverhältnisse in geometrisch richtiger Lage enthält, mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt und eine einseitige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Von dieser Bescheinigung ausgenommen sind folgende von Flurplan eingeschlossene und eingezeichneten bestehenden Gebäude:

Der Anbau auf Flurstück 46, das Einfamilienhaus mit Garage auf Flurstück 274, das Einfamilienhaus auf den Flurstücken 282 und 285, die Einfamilienhäuser mit Garage auf den Flurstücken 262, 270 und 269 sowie die Garagenbauten auf den Flurstücken 329, 327, 326, 325, 324, 321, 320, 319 und 318.

Eschweiler, den 15.10.71

H. Hungenstab
Dipl.-Ing. Mechinsky
Öffentl. best. Verm. Ing.

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE Z.B. 4/10

GFZ 0.8 GESCHOSZFLÄCHENZAHLE Z.B. 8/10

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE

BAULINIE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASZENVERKEHRSFLÄCHE

STRASZENBEGRENZUNGSLINIE

STRASZENACHSE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DACHNEIGUNG GRAD

DACHRICHTUNG

FLÄCHEN FÜR GARAGEN U. STELLPLÄTZE

GA GARAGEN

GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN

— FLURSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)

Planungsverband

Braunsrath-Haaren-Waldfeucht

Original-Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 4

Waldfeucht „Am Kevelaer-Kreuz“

Gemarkung: Waldfeucht

Flur: 2

Maßstab: 1:500

1. AUSFERTIGUNG

